Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 769
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordnetenen Sebastian Czaja (FDP)

vom 27. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Mai 2021)

zum Thema:

Tempohomes auf dem Tempelhofer Feld

und **Antwort** vom 15. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juni 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27769
vom 27. Mai 2021
über
Tempohomes auf dem Tempelhofer Feld

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In welcher Höhe belaufen sich die bislang angefallenen Kosten zur Reaktivierung des Tempohomes auf dem Tempelhofer Feld?

Zu 1.: Bisher wurden Bau- und Planungskosten in der Höhe von 596.450 € aufgewendet. Hierin enthalten sind 87.500 € für die Desinfektion der Trinkwasseranlage, 57.050 € für einen Sachverständigen für Trinkwasserhygiene und 33.500 € für Trinkwasseruntersuchungen.

Zusätzlich wurden bisher 84.000 € für die Ausstattung aufgewendet.

2. Wie ist der anfallende Reaktivierungsaufwand zu rechtfertigen, allein vor dem Hintergrund von über 2.000 belegbaren freien Plätzen zur Unterbringung Geflüchteter?

Zu 2.: Die Entscheidung zur Reaktivierung des Tempohome am Columbiadamm wurde im März 2020 vor dem Hintergrund geplanter Aufnahmen aus griechischen Flüchtlingslagern getroffen. Weitere Aspekte, die zur Reaktivierung des Tempohome geführt haben, waren die Möglichkeit der Grenzöffnungen durch die Türkei in Jahr 2020 sowie die Abdeckung des Bedarfs an Reservekapazitäten für die Unterbringung von Geflüchteten, um kurzfristig auf notwendige Belegungsumsteuerungen, Havarien in Unterkünften u. ä. reagieren zu können.

Bis 2020 wurde die derzeit als Quarantäneunterkunft für Geflüchtete genutzte Unterkunft in der Buchholzer Straße als Reserveunterkunft vorgehalten. In den im Betrieb befindlichen LAF-Unterkünften selbst wird darüber hinaus in der Belegung eine Reserve von 1000 Plätzen vorgehalten. In 2020 lag die Anzahl der belegbaren Plätze in Folge der Entzerrung der Belegung in den LAF-Unterkünften durch die Corona-Pandemie mehrfach unter der Marke von 1000 Plätzen. Daher wird das Tempohome Columbiadamm weiterhin auch als Reservestandort benötigt.

3. Über welche Kapazität soll das Tempohomes auf dem Tempelhofer Feld verfügen?

Zu 3.: Die Unterkunft verfügt über eine Kapazität von 744 Plätzen in drei Bauabschnitten mit 264, 280 und 200 Plätzen, die bei Bedarf einzeln in Betrieb genommen werden können.

4. Wann ist mit einer Wiedereröffnung und der ersten Belegung zu rechnen?

6. Genügt die auf dem Gelände befindliche Trinkwasseranlage den Anforderungen an die Beschaffenheit von Trinkwasser?

Zu 4. und 6.: Die Belegung der Unterkunft kann grundsätzlich dann erfolgen, wenn einer der unter dem Punkt 2 benannten Gründe zur Reaktivierung des Tempohome Columbiadamm eintritt.

Die Prüfung der trinkwasserrechtlichen Beurteilung der Trinkwasseranlage durch die zuständigen Behörden des Landes Berlin ist noch nicht abgeschlossen.

5. Bis wann soll dieses Tempohomes als Unterkunft für Geflüchtete betrieben werden?

Zu 5.: Der Standort kann bis zum 31.12.2022 für die Unterbringung von Geflüchteten genutzt werden.

Berlin, den 15. Juni 2021

In Vertretung

Daniel T i e t z e

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales